Schulordnung
Pascal-Gymnasium Grevenbroich

Die Schülerschaft, die Elternschaft, Lehrkräfte und Mitarbeitende geben dem Pascal-Gymnasium die folgende Schulordnung, die auch aus der Zusammenarbeit mit dem Schulträger entstanden ist.

I. Grundsatz

Alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte und Mitarbeitende haben das Recht auf eine gute Lernatmosphäre und ein respektvolles soziales Miteinander. Zugleich haben alle Beteiligten die Pflicht, dieses sicherzustellen.

II. Vor Beginn des Unterrichts

Der Unterricht beginnt um 7:55 Uhr, ab 7:35 Uhr werden der Schulhof und der Fahrradkeller beaufsichtigt.

Schülerinnen und Schüler, die mit dem Fahrrad oder (E-)Roller zur Schule kommen, benutzen den hinteren Zugang zum Schulgelände. Damit Unfälle vermieden werden, schieben sie ihr Fahrrad oder (E-)Roller, sobald das Schulgelände erreicht ist. Sie stellen ihr Fahrrad oder (E-)Roller abgeschlossen im Fahrradkeller ab und lassen die Gänge des Fahrradkellers frei, damit der Zugang nicht behindert wird. Mofas und Krafträder werden auf dem „Mofaparkplatz“ hinter der Markierung abgestellt; auch mit ihnen darf das Schulgelände nicht befahren werden.

Die Eingangstüren zum Forum werden ab 07:30 Uhr geöffnet. Der Durchgang bzw. das Betreten der Treppenhäuser und Fluren ist erst mit dem Gongzeichen um 07:50 Uhr gestattet.

Alle Schülerinnen und Schüler bemühen sich aus verletzungsprophylaktischen Gründen, beim Betreten der Schule sowie auf den Fluren und in den Treppenhäusern nicht zu drängeln. Damit Gedränge bei der Eingangstür zum Forum vermieden wird, benutzen die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 bevorzugt den Eingang am kleinen Schulhof.
Der Verwaltungseingang darf von Schülerinnen und Schülern nur genutzt werden, um das Sekretariat aufzusuchen.

III. Unterrichtsbeginn

Ab 7:50 Uhr schließen die Lehrkräfte die Unterrichtsräume auf, sodass der Unterricht gemäß dem geltenden Zeitraster beginnt. Die Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer verpflichten sich zur Pünktlichkeit.

Wenn eine Lehrkraft nach fünf Minuten nicht erscheinen sollte, melden die gewählten Klassen- oder Kursvertretungen dies im Sekretariat.

Beginnt der Unterricht nach einer unterrichtsfreien ersten Stunde mit der zweiten Stunde, dürfen die Schülerinnen und Schüler erst nach dem Ende der ersten Stunde die Flure zu den Unterrichtsräumen betreten, damit der Unterricht der übrigen Lerngruppen nicht gestört wird.

IV. Während des Unterrichts

Jede Klasse entwickelt in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften, insbesondere mit den Klassenleitungen, Regeln, an die sich alle Mitglieder der Klasse halten sollen. Im Zentrum dieser Regeln stehen die von allen beschlossenen Grundhaltungen und Grundregeln.

Jede Klasse oder Lerngruppe ist für Ordnung und Sauberkeit in dem von ihr benutzten Raum verantwortlich (Abfälle, Tafel, usw.). Damit es nicht zu unnötigen Verschmutzungen kommt, darf auf dem Schulgelände kein Kaugummi gekaut werden. Permanentmarker dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden. Ferner dürfen in den Unterrichtsräumen nur Getränkebehälter geöffnet werden, die wieder verschließbar sind. Nur bei mehrstündigen Klassenarbeiten und Klausuren gilt eine Ausnahme. Ungeschützte Glasflaschen verursachen Unfallgefahren und werden daher nicht in die Unterrichtsräume mitgenommen. Die für das Selbstlernzentrum und bestimmte Fachräume geltende Nutzungsordnung ist zu befolgen, insbesondere das Mitführen von Speisen und Getränken ist dort grundsätzlich verboten.

Schulgebäude, Einrichtung und Lernmittel sind nicht unser Eigentum, sondern nur zur Nutzung überlassen. Daher müssen alle sorgfältig damit umgehen. Wer Beschmutzungen oder Beschädigungen verschuldet, ist zu Schadensersatz verpflichtet.

Die Mitglieder der Schulgemeinde bemühen sich um einen verantwortungsbewussten Umgang mit Energie und Abfall. Sie versuchen Abfall zu vermeiden und unvermeidlichen Abfall nach den getroffenen Vereinbarungen zu sortieren. Während der Heizperiode lassen sie die Fenster nicht längere Zeit offenstehen und achten darauf, dass sie nach dem Ende des Unterrichtstages geschlossen werden. Die Beleuchtung und elektrischen Geräte werden nicht unnötig eingeschaltet und nach Benutzung ausgeschaltet.
In den Wintermonaten müssen die Heizungsthermostate beim Verlassen der Räume auf Stufe 3 gestellt werden.

V. Während der Pausen

Rennen, Raufen und Ballspielen auf den Fluren, im Forum und in den Unterrichtsräumen verursacht Unfallgefahren und ist daher nicht gestattet.

Zu Beginn der großen Pausen begeben sich alle Schülerinnen und Schüler unverzüglich auf die Schulhöfe oder in das Forum. Die Schülerschaft benutzt in der Regel die gleichen Wege wie beim Betreten des Schulgebäudes. Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 halten sich vorzugsweise auf dem sogenannten kleinen Schulhof auf. Die Oberstufenschülerinnen und -schüler können während der unterrichtsfreien Stunden Selbstlernzentrum, Cafeteria und Forum als Arbeits- und Aufenthaltsräume zur Verfügung.

Bewegung an der frischen Luft dient der Erholung vom Unterricht. Das Angebot der „aktiven Pause“ gibt den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, die Pausenzeit körperlich aktiv zu verbringen. Dabei müssen die gegebenen Regeln und vorgesehenen Flächen eingehalten werden. Rücksichtnahme vor allem der Älteren auf die Jüngeren ist unerlässlich. Niemand darf bei Nässe den Rasen betreten.

Die während der Pausen Aufsicht führenden Lehrkräfte achten auf die Einhaltung der Regeln und können bei Problemen angesprochen werden.

Mit dem Gongzeichen begeben sich die Schülerinnen und Schüler auf den vorgesehenen Wegen zu ihren Fachräumen.

Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10 (Sekundarstufe I) dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit nicht verlassen. In der Mittagspause dürfen sie nach Vorlage einer elterlichen Bescheinigung ab Jahrgangsstufe 7 nach Hause gehen. Diese müssen sie mit sich führen.

VI. Nach Unterrichtschluss

Jede Lerngruppe lässt den Fachraum, in dem Unterricht stattgefunden hat, in geordnetem Zustand zurück. Dies schließt das Heranstellen der Stühle entsprechend der vorgefundenen Sitzordnung, das Säubern der Tafel, das Schließen der Fenster, das Regulieren der Heizung und das Ausschalten der Beleuchtung sowie der elektrischen Geräte ein.
Nach der jeweils letzten Unterrichtsstunde stellen die Schülerinnen und Schüler die Stühle auf die Tische, damit zusätzlicher Aufwand bei den Reinigungskosten vermieden wird. Vor dem Wochenende und Ferien werden die Mülleimer in den dafür vorgesehenen Containern geleert.
Nach Unterrichts- und Betreuungsschluss verlassen die Schülerinnen und Schüler sogleich das Schulgelände. Eine Ausnahme gilt nur für diejenigen, die auf ein Verkehrsmittel oder eine spätere Veranstaltung warten müssen. Ihnen steht das Forum zur Verfügung. Wer mit dem Fahrrad das Schulgelände verlässt, benutzt den gleichen Weg wie am Morgen.

VII. Sportanlagen

Ohne die verantwortlichen Lehr- und Betreuungskräfte ist das Betreten der Umkleideräume, der Turnhallen und der Außensportanlagen nicht gestattet. Sie betreten als erste die Sportanlagen und verlassen sie erst, nachdem die Geräte an ihrem Platz sind und alle Schülerinnen und Schüler die Anlagen verlassen haben.

Damit Verschmutzungen des Hallenbodens vermieden werden, dürfen Sporthallen nur in Sportschuhen mit hellen Sohlen betreten werden. Es darf sich nicht um Sportschuhe handeln, die außerhalb des Hallenbereiches (Straße, Weg zur Halle usw.) getragen werden.

VIII. Verschiedenes

Bei Unfällen und Sachschäden ist sofort die nächst erreichbare Lehrperson (in den Pausen die Aufsicht führende Person) und das Sekretariat zu verständigen. Schülerinnen und Schüler, die während des Unterrichts infolge Unwohlseins oder Krankheit nicht mehr am Unterricht teilnehmen können, informieren die unterrichtende Lehrperson und suchen in der Regel in Begleitung einer Mitschülerin oder eines Mitschülers das Sekretariat auf.

In die Schule sollen nur die Gegenstände mitgebracht werden, die zum Unterricht üblicherweise benötigt werden. Fundsachen werden im Sekretariat abgegeben.
Plakate und Aushänge dürfen nur mit Zustimmung der Schulleitung angebracht werden. Das Verteilen von Druckschriften ist verboten und bedarf auf jeden Fall der Zustimmung der Schulleitung.

Mobiltelefone und andere private elektronische Geräte, die nicht unmittelbar im Unterricht verwendet werden, dürfen auf dem gesamten Schulgelände nicht genutzt werden. Dies gilt nicht für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II in Freistunden außerhalb des Schulgebäudes, in der Cafeteria im Forum oder im Oberstufenraum. Ferner gilt, dass private Mobiltelefone und andere private elektronische Geräte ausgeschaltet, im Stummmodus oder im Flugmodus in der Schultasche der jeweiligen Schülerin beziehungsweise des jeweiligen Schülers während des Unterrichts verbleiben.

Gesonderte Nutzungsordnungen bzgl. der Mediennutzung sind Bestandteil dieser Schulordnung.

Alkoholgenuss und Rauchen sind auf dem Schulgelände verboten. Schulangehörige, die vor dem Schulgelände rauchen, sorgen selbstständig für Ordnung und Sauberkeit an diesem Platz. Dabei ist Jugendlichen unter 18 Jahren das Rauchen in der Öffentlichkeit untersagt (§ 10 JuSchG). Alkoholgenuss kann für einzelne Veranstaltungen durch die Schulkonferenz zugelassen werden. Das Mitbringen bzw. Mitführen von Zigaretten, E-Liquids, Cannabis, Alkohol und sonstigen Suchtmitteln durch Volljährige ist aus Gründen des Gesundheitsschutzes und der Prävention nicht erwünscht. Generell ist das Mitführen von Messern oder anderen Waffen sowie Waffenattrappen oder Feuerwerkskörpern verboten.

Die Schule legt Wert auf ein angemessenes Äußeres: Daraus leitet sich ab, dass Kleidung gepflegt und respektvoll sein soll. Mützen, Kappen und Kapuzen sind im Unterricht abzusetzen. Diskriminierende, rassistische sowie menschen-(rechts)verachtende Motive und Sprüche sind untersagt.

Diese Schulordnung tritt sofort in Kraft. Jeder einzelne ist verpflichtet, sie einzuhalten. Jeder sollte auch bedenken, dass das Ansehen der Schule in der Öffentlichkeit weitgehend davon abhängt, wie er oder sie sich außerhalb der Schule verhält.

Hiermit bestätige ich, von der Schulordnung Kenntnis genommen zu haben.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Hiermit verpflichte ich mich, die Schulordnung einzuhalten.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift der Schülerin / des Schülers